

Hygienekonzept für den Sportbetrieb für das Bürgerhaus Kleingarnstadt (Stand 08.09.2020)

Die Gemeinde Ebersdorf b. Coburg möchte den einheimischen Vereinen die Möglichkeit geben, wieder Trainings- und (Punkt)Spielbetrieb abhalten zu können. Dieses Hygienekonzept hat zum Ziel, ein sicheres und hygienisch gut versorgtes Umfeld zu schaffen.

Verhaltensregeln in der Übersicht:

1. **Personen, die Krankheitssymptome aufweisen** (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) **ist der Zugang zum Bürgerhaus nicht gestattet.**
2. Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist möglichst einzuhalten (ausgenommen Personen des gleichen Hausstandes).
3. Während der Bewegung im Bürgerhaus (sportliche Aktivität ausgenommen) ist immer eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
4. Einhaltung der Husten- und Niesetikette.
5. Beim Betreten des Bürgerhauses Hände desinfizieren. Regelmäßig Händewaschen.
6. Tausch von Straßenschuhe in Hallenschuhe unter Beachtung der Abstandsregeln. Kein Umziehen, d.h. Sportler/innen kommen und gehen in Sportbekleidung.
7. Es darf immer nur eine Gruppe das Bürgerhaus nutzen.
8. **Maximale Gruppenstärke inkl. Trainer/in bzw. Übungsleiter/in: 10 Personen.**
9. Der Toilettenraum darf nur einzeln genutzt werden. Desinfektion nach jeder Nutzung durch den Nutzer/die Nutzerin.
10. Küche, Vereinszimmer und Umkleieräume bleiben gesperrt.
11. **Die Trainingseinheit ist auf maximal 120 Minuten begrenzt.** Anschließend muss das Bürgerhaus für einen Luftaustausch 20 Minuten unbelegt bleiben. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt.
12. Kleingeräte (Tischtennisschläger, Bälle, Gymnastikmatten etc.) sind von den Sporttreibenden selbst mitzubringen. Es darf nur das eigene Kleingerät genutzt werden.
13. Großgeräte (Tischtennisplatten, Stühle, etc.) sind nach Benutzung mit dem dazu bereitgestellten Reinigungsmittel zu desinfizieren.
14. Nach Trainingsende ist das Bürgerhaus unverzüglich zu verlassen.
15. **Ein Aufenthalt zu „geselligen Zwecken“ ist nicht erlaubt.**

Voraussetzungen für die Nutzung des Bürgerhauses

Derzeit ist es nur den einheimischen Vereinen gestattet, das Bürgerhaus zur Ausübung des Trainings- bzw. (Punkt)Spielbetriebs im Bereich Sport zu nutzen. In begründeten Ausnahmefällen können Besprechungen, die in direktem Zusammenhang mit der Sportausübung stehen, im Bürgerhaus durchgeführt werden.

Vor der erstmaligen Nutzung hat der Verein der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg ein Hygienekonzept vorzulegen. Erst nach Prüfung und Zustimmung kann der Verein seine Trainingstermine mit dem Bürgerverein Kleingarnstadt vereinbaren. So wird sichergestellt, dass der Verein das Hygienekonzept der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg anerkennt und seine Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Sportler/innen zu dessen Einhaltung verpflichtet. Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygieneregeln geht bei Nutzung des Bürgerhauses auf den 1. Vorsitzenden über.

Der Vereinsvorsitzende versichert in seinem Hygienekonzept, dass der Sportbetrieb in festen Gruppen durchgeführt wird und sämtliche Teilnehmer/innen der Trainings- bzw. Spieleinheiten dokumentiert werden, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung durch das Gesundheitsamt sicherstellen zu können.

Zugang zum Bürgerhaus

Das Bürgerhaus ist unter Beachtung der Abstandsregeln zu betreten und zu verlassen. Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Sportausübung (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. Zwischentüren sind dauerhaft geöffnet zu halten, um Kontaktflächen zu minimieren. Unter Berücksichtigung der Abstandsregeln sind die Straßen- in Hallenschuhe zu tauschen. Umziehen ist nicht gestattet, d.h. Sportler/innen kommen und gehen in ihren Trainingsklamotten. Während der Bewegung im Bürgerhaus (sportliche Aktivität ausgenommen) ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Sanitäre Anlagen

Der Toilettenraum darf nur einzeln genutzt werden. Die Tür zum Vorraum bleibt dauerhaft geöffnet, um Kontaktflächen zu minimieren.

Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer/von der Nutzerin zu desinfizieren. Entsprechende Mittel stehen bereit. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen an den Nutzungstagen einmal täglich gereinigt.

Sportler/innen sind durch den/die Übungsleiter/in bzw. Trainer/in regelmäßig darauf hinzuweisen, ausreichend Hände zu waschen und diese ggf. auch zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Nutzung von Sportgeräten

Kleingeräte (Tischtennisschläger, Bälle, Gymnastikmatten etc.) sind von den Sporttreibenden selbst mitzubringen. Es darf nur das eigene Kleingerät genutzt werden.

Großgeräte (Tischtennisplatten, Stühle, Tische etc.) sind nach der Nutzung von den Sportler/innen selbstständig zu reinigen und zu desinfizieren. Entsprechend Mittel stehen bereit.

Geräteräume dürfen nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten werden. Sollte mehr als eine Person beim Transport von Geräten (z. B. Tischtennisplatten) notwendig sein, gilt die Maskenpflicht.

Abhalten einer Trainingseinheit

Das Bürgerhaus kann derzeit immer nur von einer Gruppe, deren Stärke 10 Personen inkl. Trainer/in bzw. Übungsleiter/in nicht überschreitet, genutzt werden. Der maximale Aufenthalt im Bürgerhaus beträgt 120 Minuten. Danach ist das Bürgerhaus unverzüglich zu verlassen. Ein „geselliger“ Aufenthalt ist nicht erlaubt. Bei Beendigung des Trainings ist durch Lüften dafür zu sorgen, dass ein vollständiger Luftaustausch bis zur nächsten Trainingseinheit stattfindet.

Abhalten einer Besprechung

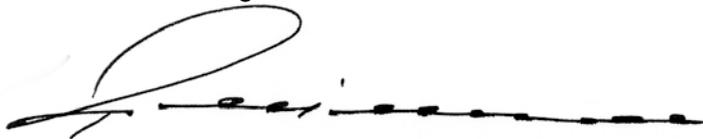
Dringende Besprechungen, die im Zusammenhang mit dem Sporttraining stehen, können im Bürgerhaus abgehalten werden. Stühle und Tische sind selbst auf- und abzubauen und nach Benutzung zu desinfizieren (siehe Ausführungen zu Großgeräte). Für Besprechungen gelten alle aufgeführten Regelungen analog (max. 10 Personen, Mindestabstand, Maske, maximale Dauer 120 Minuten, anschließend Abluft betätigen). Für Besprechungen sind Termine mit dem Bürgerverein Kleingarnstadt zu vereinbaren, falls diese außerhalb der üblichen Trainingstermine stattfinden sollen. Es wird dringend empfohlen, Besprechungen im Freien stattfinden zu lassen. Auch bei Besprechungen hat der Verein durch das Führen einer Anwesenheitsliste die Nachverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette sicherzustellen.

Organisatorisches

Per Brief oder Mail an die Vereinsvorsitzenden, Aushängen im Bürgerhaus sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Website www.ebersdorf.de ist sichergestellt, dass alle Nutzer/innen ausreichend über das Hygienekonzept informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde die für die Trainingseinheit zuständige Person (Vorstand, Trainer/in, Abteilungsleiter/in, Übungsleiter/in) vom Bürgerverein Kleingarnstadt über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Die Hygieneregulungen/Verhaltensregelungen/Hinweise der jeweiligen Sportfachverbände sind einzuhalten und Bestandteil dieses Hygieneschutzkonzeptes.

Ebersdorf b.Coburg, 08.09.2020



Bernd Reisenweber
Erster Bürgermeister